

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: SUPER D4 PU Holzleim
Synonyme: WOD24

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: PC1: Holzklebstoff auf Polyurethan Basis

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Dichtstofftechnik Müller & Müller GmbH & Co.KG Dübener Landstraße 1 06905 Bad Schmiedeberg OT Söllichau
Telefon	+49 34 2 43 / 34 55 - 00
Fax	+49 34 2 43 / 34 55 - 20
Email	info@dstm24.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, 24 Stunden täglich: +49 (0) 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

<i>Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4</i>	<i>H332</i>
<i>Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2</i>	<i>H315</i>
<i>Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2</i>	<i>H319</i>
<i>Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1</i>	<i>H334</i>
<i>Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1</i>	<i>H317</i>
<i>Karzinogenität, Kategorie 2</i>	<i>H351</i>
<i>Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung</i>	<i>H335</i>
<i>Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2</i>	<i>H373</i>

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Schwerwiegendste schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt

Kann Reizung der Atemwege verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann bei Einatmung Allergie- oder Asthma Symptome oder Atembeschwerden beim Einatmen verursachen. Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Enthält

methylenediphenyl diisocyanate 4,4'-methylenediphenyl diisocyanate

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P260 Kein Gas einatmen.
P264 Nach der Handhabung Hände und exponierte Körperteile gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für das Atmen bequem halten.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P342+P311 Bei Atembeschwerden: Einen Arzt aufsuchen.

Ergänzende Informationen EUH204 Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine chemische Beschreibung: Gemisch aus nachstehend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Zusatzstoffen.

Gemisch enthält diese Gefahrstoffe und Stoffe mit der höchsten zulässigen Konzentration in der Arbeitsumgebung

Cas No.	EC No.	Konzentration	Klassifikation /
4,4'-methylenediphenyl diisocyanate Index: 615-005-00-9 CAS: 101-68-8	202-966-0	<30	Skin Irrit. 2, H315 Note 1, 2,3 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332 Resp. Sens. 1, H334 STOT SE 3, H335 Carc. 2, H351 STOT RE 2 (**), H373 Specific concentration limit: Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1, H334: C ≥ 0.1 % STOT SE 3, H335: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5 %
2,2'-dimorpholinyldiethyl ether Index: 615-005-00-9 CAS: 6425-39-4	229-194-7	<5	Eye Irrit. 2, H319

Anmerkungen

** ein anderer Expositionsweg kann nicht ausgeschlossen werden

1 Anmerkung C: Einige organische Stoffe können entweder in einer bestimmten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden.

mehreren Isomeren. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Etikett angeben, ob es sich bei dem Stoff um ein spezifisches Isomer oder ein Gemisch von Isomeren handelt.

2 Anmerkung 2: Die angegebene Isocyanatkonzentration ist der Gewichtsprozentsatz des freien Monomers, berechnet bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches.

3 Die Verwendung des Stoffes ist durch Anhang XVII der REACH-Verordnung eingeschränkt

Der vollständige Wortlaut der H- und P-Erklärungen ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Bei Auftreten von gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall einen Arzt informieren und ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt zeigen. Bei Bewusstlosigkeit die Person in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen. Bei Bewusstlosigkeit die Person in stabilisierte Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen und sicherstellen, dass die Atemwege frei sind; niemals Erbrechen herbeiführen. Wenn die Person Erbricht die Person von selbst, achten Sie darauf, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohlichen Zuständen ist in erster Linie die Wiederbelebung der betroffenen Person und Sicherstellung medizinischer Hilfe. Atemstillstand - sofort künstliche Beatmung durchführen sofort. Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Hautkontakt: Entfernen Sie kontaminierte Kleidung. Waschen Sie die betroffene Stelle mit reichlich Wasser, möglichst lauwarm. Seife, Seifenlösung oder Shampoo sollte verwendet werden, wenn keine Hautverletzung vorliegt. Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Augenkontakt: Augen sofort unter fließendem Wasser ausspülen, Augenlider öffnen (ggf. auch mit Gewalt); Kontaktlinsen sofort entfernen Kontaktlinsen sofort herausnehmen, wenn sie von der betroffenen Person getragen werden. Die Spülung sollte mindestens 10 Minuten lang andauern. Medizinische Behandlung, wenn möglich spezialisierte.

Verschlucken: Medizinische Behandlung.

Einatmen: Beenden Sie die Exposition sofort; bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Schützen Sie die Person vor zunehmender Erkältung. Bei anhaltender Reizung, Atemnot oder anderen Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmung:	Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann zu Reizungen der Atemwege führen.
Bei Berührung mit der Haut:	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Bei Berührung mit den Augen:	Verursacht schwere Augenreizung.
Bei Verschlucken:	Reizung, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel	Wasser - Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase entstehen. Einatmen von gefährlichen Abbauprodukten (Pyrolyse) kann zu schweren Gesundheitsschäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Chemikalienschutzanzug nur, wenn ein persönlicher (enger) Kontakt wahrscheinlich ist. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzkleidung verwenden. Nicht zulassen, dass kontaminierte Löschmittel in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung für die Arbeit verwenden. Die Anweisungen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen. Gase und Dämpfe nicht einatmen Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhinderung der Verunreinigung des Bodens und des Eindringens von Oberflächen- oder Grundwasser.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Den Raum lüften. Im Falle des Austretens einer größeren Menge des Produkts die Feuerwehr und andere zuständige Stellen. Nach dem Entfernen des Produkts die verunreinigte Stelle mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Alle Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 enthalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gase und Dämpfe nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte nicht den Arbeitsplatz nicht verlassen. Nach der Handhabung Hände und exponierte Körperteile gründlich waschen. Nur verwenden im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Geltende gesetzliche Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern, die für diesen Zweck vorgesehen sind. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt sind.

Sonstige Angaben zu Grenzwerten

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte der Stoffe oder bei unzureichender Belüftung ist eine Maske mit Filter zu verwenden oder für ausreichende Belüftung zu sorgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und insbesondere für gute Belüftung sorgen. Dies kann nur durch örtliche Absaugung oder wirksame allgemeine Belüftung erreicht werden. Wenn Expositionsgrenzwerte auf diese Weise nicht eingehalten werden können, muss ein geeigneter Schutz der Atemwege verwendet werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen bei der Arbeit. Nach der Arbeit und vor Essens- und Ruhepausen die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Schutz der Haut

Schutz der Hände: Schutzhandschuhe, die dem Produkt standhalten. Bei der Wahl der geeigneten Dicke, des Materials und der Durchlässigkeit der Handschuhe sind die Empfehlungen des jeweiligen Herstellers zu beachten. Beachten Sie weitere Empfehlungen des Herstellers beachten. Sonstiger Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Kontaminierte Haut sollte gründlich gewaschen werden.

gründlich waschen.

Schutz der Atemwege

Maske mit Filter gegen organische Dämpfe in einer schlecht belüfteten Umgebung. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz

Atemschutz.

Thermische Gefährdung

Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Übliche Maßnahmen zum Schutz der Umwelt beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen :	Flüssige Emulsion
Farbe :	bernsteinfarben, transparent
Geruch :	Charakteristisch
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt :	Daten nicht verfügbar
Siedepunkt o. Anfangssiedepunkt u.	Daten nicht verfügbar
Siedebereich:	
Entflammbarkeit :	Produkt ist nicht entflammbar.
Untere und obere Explosionsgrenze :	Daten nicht verfügbar
Flammpunkt :	Daten nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Daten nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Daten nicht verfügbar
pH-Wert :	5-6
Kinematische Viskosität :	Daten nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser:	Daten nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	
(log-Wert):	Daten nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) :	Daten nicht verfügbar
Dampfdruck:	Daten nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte :	Daten nicht verfügbar
Relative Dampfdichte :	0,9-1,10
Partikeleigenschaften :	Daten nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften :	Daten nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Daten nicht verfügbar
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.
10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen	Daten nicht verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Das Produkt ist stabil und wird bei normalem Gebrauch nicht beschädigt. Schützen Sie es vor Flammen, Funken, Überhitzung und vor Frost.
10.5 Unverträgliche Materialien	Schutz vor starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei normalem Gebrauch nicht entwickelt. Bei hohen Temperaturen und im Brandfall bilden sich gefährliche Stoffe wie Kohlenmonoxid und hohen Temperaturen und bei Feuer.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen oberhalb der Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung kann zu akuten Inhalationsvergiftungen führen, abhängig von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Es liegen keine toxikologischen Daten vor für das Gemisch.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

11.2. Symptome / Aufnahmewege

Skin corrosion/irritation	Causes skin irritation.
Serious eye damage/irritation	Causes serious eye irritation.
Respiratory or skin sensitisation	May cause allergy or asthma symptoms or breathing difficulties if inhaled. May cause an allergic skin reaction.
Germ cell mutagenicity	
Carcinogenicity	Suspected of causing cancer. Based on available data the classification criteria are not met.
Reproductive toxicity	Based on available data the classification criteria are not met.
Toxicity for specific target organ – single exposure	May cause respiratory irritation.

Toxicity for specific target organ –
repeated exposure

May cause damage to organs through prolonged or
repeated exposure. Based on available data the
classification criteria are not met.

Aspiration hazard

Based on available data the classification criteria are
not met.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine ökologische Informationen:

Das Material ist nicht biologisch abbaubar, daher darf es nicht in den Boden, in Gewässer oder in den Abwasserkanal gelangen.

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7. Andere unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefahr der Umweltverschmutzung; Entsorgung der Abfälle in Übereinstimmung mit den örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Entsorgen Sie die Abfälle gemäß den geltenden Vorschriften. Unbenutztes Produkt und kontaminierte und kontaminierte Verpackungen sind in gekennzeichnete Sammelbehälter zu geben und einer zur Abfallbeseitigung befugten Person (Fachbetrieb) zur Entsorgung zu übergeben. (Fachbetrieb) zur Entsorgung übergeben, der zu dieser Tätigkeit berechtigt ist. Unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisationsysteme entleeren. Das Produkt darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leere Behälter können in Müllverbrennungsanlagen Müllverbrennungsanlagen zur Energiegewinnung verwendet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie abgelagert werden. Einwandfrei gereinigte Behälter können dem Recycling zugeführt werden.

Rechtsvorschriften zur Abfallwirtschaft

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der geänderten Fassung. Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis, in der geänderten Fassung.

Code der Abfallart

08 04 09 Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten *

Code der Verpackungsabfallart

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen durch gefährliche Stoffe enthalten *

(*) - Gefährliche Abfälle gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

unterliegen nicht den Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklasse (es)

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-Übereinkommens und dem IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung der Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien der Kommission 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in ihrer geänderten Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung.

Beschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Beschränkung Bedingungen der Beschränkung

74 (1) Darf nicht als eigenständiger Stoff, als Bestandteil anderer Stoffe oder in Gemischen verwendet werden. 4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat Restriktion Bedingungen der Restriktion für industrielle und gewerbliche Zwecke nach dem 24. August 2023, es sei denn:

(a) die Konzentration der Diisocyanate einzeln und in Kombination weniger als 0,1 Gewichtsprozent beträgt, oder

(b) der Arbeitgeber oder Selbstständige stellt sicher, dass der/die industriellen oder gewerblichen Anwender erfolgreich

eine Schulung über die sichere Verwendung von Diisocyanaten vor der Verwendung des Stoffes/der Stoffe oder des Gemisches (s).

2. Dürfen nicht als eigenständige Stoffe, als Bestandteil anderer Stoffe oder in Gemischen für industrielle und gewerbliche Zwecke in Verkehr gebracht werden.

Stoffen oder in Gemischen für industrielle und gewerbliche Zwecke nach dem 24. Februar 2022 in Verkehr gebracht werden, es sei denn:

(a) die Konzentration der Diisocyanate einzeln und in Kombination weniger als 0,1 Gewichtsprozent beträgt, oder

(b) der Lieferant stellt sicher, dass der Abnehmer des/der Stoffe(s) oder des/der Gemische(s) folgende Informationen erhält

4. (4) Die in Absatz 1 Buchstabe b genannte Schulung umfasst die Anweisungen zur Beherrschung dermalen und inhalativen Exposition gegenüber Diisocyanaten am Arbeitsplatz, unbeschadet etwaiger nationaler Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz oder andere geeignete Risikomanagementmaßnahmen auf nationaler Ebene.

Diese Unterweisung wird von einem Sachverständigen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit durchgeführt, der die Kompetenz

die durch eine einschlägige Berufsausbildung erworben wurde. Diese Unterweisung muss mindestens Folgendes umfassen:

(a) die in Absatz 5 Buchstabe a genannten Ausbildungsbestandteile für alle industriellen und beruflichen Verwendungen.

(b) die in Absatz 5 Buchstaben a und b genannten Ausbildungsinhalte für die folgenden Verwendungen

- Umgang mit offenen Gemischen bei Umgebungstemperatur (einschließlich Schaumtunnel);
 - Sprühen in einer belüfteten Kabine;
 - Auftragen mit der Rolle;
 - Auftragen mit dem Pinsel;
 - Auftragen durch Tauchen und Gießen;
 - mechanische Nachbehandlung (z. B. Schneiden) von nicht vollständig ausgehärteten, nicht mehr warmen Artikeln;
 - Reinigung und Abfall;
 - alle anderen Verwendungen mit ähnlicher Exposition über die Haut und/oder durch Einatmen;
- (c) die in Absatz 5 Buchstaben a), b) und c) genannten Ausbildungselemente für die folgenden Verwendungen:

- Umgang mit unvollständig ausgehärteten Gegenständen (z. B. frisch ausgehärtet, noch warm);
 - Anwendungen in Gießereien;
 - Wartungs- und Reparaturarbeiten, die einen Zugang zur Ausrüstung erfordern;
 - offene Handhabung von warmen oder heißen Formulierungen ($> 45\text{ °C}$);
 - Spritzen im Freien, mit begrenzter oder nur natürlicher Belüftung (einschließlich großer Industriehallen)
- und - Sprühen im Freien, mit begrenzter oder nur natürlicher Belüftung (einschließlich großer Industriehallen) und Sprühen mit hoher Energie (z. B. Schäume, Elastomere);
- und alle anderen Verwendungen mit ähnlicher Exposition über die Haut und/oder durch Einatmen.

5. Ausbildungselemente:

(a) allgemeine Schulung, einschließlich Online-Schulung, zu folgenden Themen:

- Chemie der Diisocyanate;
- Toxizitätsgefahren (einschließlich akuter Toxizität)
- Exposition gegenüber Diisocyanaten;
- Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz;
- wie eine Sensibilisierung entstehen kann;
- Geruch als Hinweis auf die Gefahr;
- Bedeutung der Volatilität für das Risiko;
- Viskosität, Temperatur und Molekulargewicht von Diisocyanaten;
- persönliche Hygiene;
- Erforderliche persönliche Schutzausrüstung, einschließlich praktischer Anweisungen für den korrekten Gebrauch und ihre Grenzen;

- Risiko des Hautkontakts und der inhalativen Exposition;
- Risiko im Zusammenhang mit dem verwendeten Anwendungsverfahren;
- Haut- und Inhalationsschutzplan;
- Belüftung;
- Reinigung, Leckagen, Wartung;
- Beseitigung leerer Verpackungen;
- Schutz der umstehenden Personen;
- Identifizierung der kritischen Handhabungsphasen;

4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat

Beschränkung Bedingungen der Beschränkung

- spezifische nationale Codesysteme (falls zutreffend);
 - verhaltensbasierte Sicherheit;
 - Zertifizierung oder dokumentierter Nachweis, dass die Schulung erfolgreich abgeschlossen wurde
- (b) Schulung auf mittlerem Niveau, einschließlich Online-Schulung, zu folgenden Themen:
- zusätzliche verhaltensbasierte Aspekte;
 - Instandhaltung;
 - Management von Veränderungen;
 - Bewertung der bestehenden Sicherheitsanweisungen;
 - Risiko in Bezug auf das verwendete Anwendungsverfahren;
 - Zertifizierung oder dokumentierter Nachweis, dass die Schulung erfolgreich abgeschlossen wurde
- (c) Fortbildung, einschließlich Online-Schulung, für:
- jede zusätzliche Zertifizierung, die für die abgedeckten spezifischen Anwendungen erforderlich ist;
 - Sprühen außerhalb einer Sprühkabine;
 - offener Umgang mit heißen oder warmen Formulierungen ($> 45\text{ °C}$);
 - Zertifizierung oder dokumentierter Nachweis, dass die Schulung erfolgreich abgeschlossen wurde

6. Die Schulung muss den Bestimmungen des Mitgliedstaats entsprechen, in dem der/die industrielle(n) oder

gewerbliche(r) Anwender tätig ist/sind. Die Mitgliedstaaten können ihre eigenen nationalen für die Verwendung des Stoffs/der Stoffe oder des Gemischs/der Gemische anwenden oder beibehalten, solange die Mindestanforderungen nach den Absätzen 4 und 5 erfüllt sind.

7. (7) Der in Absatz 2 Buchstabe b) genannte Dienstleistungserbringer stellt sicher, dass dem Dienstleistungsempfänger Folgendes zur Verfügung gestellt wird Schulungsmaterial und Kurse gemäß den Absätzen 4 und 5 in der (den) Amtssprache(n) des Mitgliedstaats/der Mitgliedstaaten, in dem/denen der Stoff oder das Gemisch/die Gemische geliefert wird/werden. Bei der Ausbildung ist Folgendes zu berücksichtigen die Besonderheiten der gelieferten Produkte, einschließlich Zusammensetzung, Verpackung und Gestaltung.

nach den Absätzen 4 und 5. Die Ausbildung ist mindestens alle fünf Jahre zu erneuern.

9. (9) Die Mitgliedstaaten nehmen in ihre Berichte nach Artikel 117 Absatz 1 folgende Angaben auf (a) alle festgelegten Ausbildungsanforderungen und sonstigen Risikomanagementmaßnahmen im Zusammenhang mit der industriellen und gewerblichen Verwendung von Diisocyanaten, die im nationalen Recht vorgesehen sind;

(b) die Zahl der gemeldeten und anerkannten Fälle von berufsbedingtem Asthma und berufsbedingten Erkrankungen der Atemwege

und dermalen Erkrankungen im Zusammenhang mit Diisocyanaten;
(c) nationale Expositionsgrenzwerte für Diisocyanate, sofern vorhanden;
(d) Informationen über Durchsetzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dieser Beschränkung.
10. Diese Beschränkung gilt unbeschadet anderer Rechtsvorschriften der Union über den Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.

Methylendiphenyldiisocyanat, 4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat

Einschränkung Bedingungen der Einschränkung

56 1. Darf nach dem 27. Dezember 2010 nicht mehr in Verkehr gebracht werden als Bestandteil von Gemischen in Konzentrationen von 0,1 Gewichtsprozent oder mehr MDI zur Abgabe an private Verbraucher in Verkehr gebracht werden, es sei denn, die Lieferanten stellen vor dem Inverkehrbringen sicher, dass die Verpackung:

(a) Schutzhandschuhe enthält, die den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG des Rates entsprechen

(*****);

(b) unbeschadet anderer Gemeinschaftsvorschriften über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Laboratorien sichtbar, leserlich und unverwischbar wie folgt gekennzeichnet ist
Rechtsvorschriften der Gemeinschaft über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen:

„Personen, die bereits gegenüber Diisocyanaten sensibilisiert sind, können bei der Verwendung dieses Produkts allergische Reaktionen entwickeln.

Produkt allergisch reagieren.

- Personen, die an Asthma, Ekzemen oder Hautproblemen leiden, sollten den Kontakt, auch den Kontakt mit diesem Produkt vermeiden.

- Dieses Produkt sollte nicht unter Bedingungen schlechter Belüftung verwendet werden, es sei denn, eine Schutzmaske mit

Schutzmaske mit einem geeigneten Gasfilter (z. B. Typ A1 gemäß der Norm EN 14387) verwendet wird.“

2. Abweichend hiervon gilt Absatz 1 Buchstabe a) nicht für Schmelzklebstoffe.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Eine Liste von Standard-Risikosätzen, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie- oder Asthmasymptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Richtlinien für die sichere Handhabung, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

P260 Gas nicht einatmen.

P264 Nach der Handhabung Hände und exponierte Körperteile gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für das Atmen bequem halten.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P342+P311 Bei Atembeschwerden: Einen Arzt aufsuchen.

Eine Liste weiterer Standardsätze, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Weitere wichtige Informationen zum Schutz der menschlichen Gesundheit

Das Produkt darf - sofern nicht ausdrücklich vom Hersteller/Importeur genehmigt - nicht für andere Zwecke verwendet werden als wie in Abschnitt 1 beschrieben. Der Anwender ist für die Einhaltung aller einschlägigen Gesundheitsschutzvorschriften verantwortlich.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen EG-Identifizierungscode für jeden im EINECS aufgeführten Stoff

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

EmS Notfallplan

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produkt-Kategorisierungssystem

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

IBC Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die Gefährliche Chemikalien

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMDG Internationale Seeschiffahrtsorganisation für gefährliche Güter

IMO Internationale Seeschiffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

log Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

OEL Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RID Abkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN Vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes oder Erzeugnisses, die der UN entnommen ist Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder veränderlicher Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Stoffe
VOC Flüchtige organische Verbindungen
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Akute Tox. Akute Toxizität
Karz. Karzinogenität
Augenreizung. Augenreizung
Resp. Sens. Sensibilisierung der Atemwege
Hautreizung. Hautreizung
SKIN Irrit. Hautreizung
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut
STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Leitlinien für die Ausbildung

Informieren Sie das Personal über die empfohlenen Verwendungsmöglichkeiten, die vorgeschriebene Schutzausrüstung, Erste Hilfe und verbotene den Umgang mit dem Produkt.

Empfohlene Verwendungsbeschränkungen

nicht verfügbar

Informationen über Datenquellen, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in ihrer geänderten Fassung.
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der geänderten Fassung. Angaben vom
dem Hersteller des Stoffs / Gemischs, sofern verfügbar - Informationen aus Registrierungsdossiers.

Weitere Informationen

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode. Adı: Zeynep ÇAKIR Bescheinigungsnummer LONCA KDU 86/ 2021.31

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, die der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie dem Schutz der Umwelt. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und entsprechen den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Angaben sind nicht als Zusicherung der Eignung und Verwendbarkeit des Produktes für eine bestimmte Anwendung zu verstehen. und Verwendbarkeit des Produktes für einen bestimmten Anwendungsfall.